

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 1 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	XV 85930	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 112	
Radausführungskennz.:	Lk 112	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1	
geprüfte Radlast: *)	910 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 2 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Radbefes	Radbefestigung				
Auflagen- Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit A				Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5246	140 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5246	120 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5207	150 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5207	140 Nm	

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
3H	e1*2007/46*1725*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 235	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake	225/40R19 A93) N235) 225/45R19 N235) 235/40R19 A93a) N245) 245/35R19 A93a) 245/40R19 255/35R19 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr.: 9e Seite: 3 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/	46*0539*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 A93a)	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04)
		(225/40R19 (K95)	
		235/35R19 235/40R19	
		GD0) K95)	
		245/35R19 K26) K95)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(e	en):		
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	ıgrößen ∘n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	VW EOS	225/35R19 K03) N235)		A01) bis A10) BF2) K71)	
		235/30R19 K03) K04) T86)			
		245/30R19 K01) K04) K63)			
		255/30R19 K01) K04) K63)			
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 K03) N235)	255/30R19 K04) K63) K71)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) G1B) K01) K04) K64)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 4 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K64)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
1K	e1*2007/46*0490*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
59 bis 199	VW Golf 6	225/35R19	A01) bis A10) BF2) G7C) K01) K04) K64)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2007/46*0490*				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E90) K01) K04) K25) K28)		
	Verbundlenker- Hinterachse)	235/30R19	K97)		
	,	245/30R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2007/46*0490*				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/35R19 235/30R19 K28) T86) 245/30R19 K28)	A01) bis A10) A11) BF2) E91) K01) K04) K25) K97)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 5 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 235/30R19 K28) T86) 245/30R19 K28)	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K97)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 235/30R19 K19) T86)	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E100) K01) K04) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K04) 235/30R19 K04) K28) T86) 245/30R19 K04) K28) 255/30R19 K02) K25) K28) K97)	A01) bis A10) BF2) E100) K01)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 6 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 100	VW e-Golf	225/35R19 235/30R19 K28)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K25) K97)		
		245/30R19 K28)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007	/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19 K04) 235/30R19 K04) 245/30R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E90) K01) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19 K04) 235/30R19 K04) K28) T86) 245/30R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF2) E91) K01) K25) K97)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 235/30R19 K19) T86)	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K28) K97)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr.: 9e Seite: 7 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E100) K01) K04) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	225/35R19 235/30R19 T86)	A01) bis A10) BF2) K03) K95)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/46*2033*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	225/45R19	A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2	e1*2018/858*00004*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
70 bis 89	VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb)	235/55R19 A94a) N245) 245/50R19		A01) bis A10) BF1) K01)		
		K04) N255) 255/50R19 K04)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19 K01)	255/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
ED	e1*2018/858*00306*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
89 bis 90	VW ID.7	235/50R19	255/45R19	A01) bis A10)		
		K03)	A94)	BF1)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 8 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/46*0539*				
16H	e1*2007/46*0584*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E95) K01) K02) K13) K21) K22) K28) K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	225/35R19 A93a) G0P) T88) 235/30R19 K04) K28) T86) 235/35R19 G0Y) K04) K28) 245/30R19 K04) K28) T89)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K01) K21) K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	235/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K01) K04) K21) K28) K63)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 9 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/40R19 235/35R19 235/40R19 K63) K97) 245/35R19 K03) K04) K63)	A01) bis A10) A11) BF1) E93a) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	225/35R19 T88)	A02) bis A10) BF2) E93)		
		245/30R19 A01) K03) K04) K99) T89)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	225/40R19 235/40R19 245/35R19 255/35R19 A01) K104)	A02) bis A10) BF1) E93a)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 10 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3CC	e1*2001/116*0468*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	225/35R19 N235) T88) 235/35R19 A01) GCB) K04) K81) K83) K84) 245/30R19 A01) K03) K04) K83) K84) T89) 255/30R19 A01) K01) K02) K83) K84)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19 G3M) N245) T95) 235/45R19 N245) T99) 245/40R19 N255) T98) 255/40R19 T100)	A02) bis A10) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/116*0471*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	225/35R19 N235) 245/30R19 A01) K03) K15)	A02) bis A10) BF2)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 11 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/116*0471*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	225/35R19 N235) 245/30R19 A01) K03) K15)	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7N	e1*2007/46*0401*				
7N	e1*2007/46*0434*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 162	VW Sharan	225/40R19		A02) bis A10) BF4)	
	235/35R19 A01) A93a) K04) T91)		1)		
		245/35R19 A01) K04) T93)			
		255/35R19 A01) G6S) K04)			
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R19 T93)	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF4) G6S) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*200			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	225/35R19 A93) K03) 235/35R19 A93a) K03) 255/30R19 K01)	A01) bis A10) BF1) G01) K04)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 12 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*2007/46*1845*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/40R19 K03) 235/40R19 K01) 245/35R19 K01) K04) 255/35R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	225/40R19 235/40R19 A01) K01) 245/35R19 A01) K01) 255/35R19 A01) K01)	A02) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/40R19 K03) 235/40R19 K01)	A01) bis A10) BF1)		
		245/35R19 K01) K04)			
		255/35R19 K01) K04)			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 13 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	n):		
5N	e1*2001/116*0450*				
5N	e1*2007/	/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 A93) 245/40R19 A01) A93) K03) 255/40R19 A01) K03) K04) H	√63)	A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/45R19 A93)	255/40R19 K04) K63)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(e	n):		
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 A93) 245/40R19 A93) 255/40R19		A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 14 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001	/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 A01) K01) 245/45R19 255/45R19 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001	/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
235	VW Tiguan 2 R	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R19 M+S	,	
		255/45R19 M+S		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 15 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
СТ						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
96 bis 142	VW Tiguan 3 (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 A01) K03) 245/45R19 A93a) 255/45R19 A01) K03)	A02) bis A10) A11) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
СТ	e1*2018/858*00302*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
96 bis 195	VW Tiguan 3 (mit Verbreiterung / R- Line Paket)	235/45R19 A93) N245) 235/50R19 N245) 245/45R19 A93) N255) 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/	116*0211*		
1T	e1*2007/	46*0357*		
1T	e1*2007/	46*0506*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K01) K04) T88)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 16 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
1T	e1*2001/	116*0211*	
1T	e1*2007/	46*0357*	
1T	e1*2007/	46*0506*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW) 66 bis 130	VW Touran 1	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/35R19	A01) bis A10)
00 813 100	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	225/55/175	BF2) E53) E96) G0X) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 140	VW Touran 2	225/40R19	A01) bis A10)		
	(außer Cross)		BF1) E96a) K01) K04) K71) K105)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 17 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5246

Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 18 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5246

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5207

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5207

Anzugsmoment: 140 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 19 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 20 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 21 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 22 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 23 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : 9e Seite : 24 / 24

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XV 85930

- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 9e mit den Seiten 1-24 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XV 85930 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



